



Haushaltsrede 2016

Oberbürgermeisterin und Stadtkämmerin Grabe-Bolz

am 8. Oktober 2015

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer Gießen zum ersten Mal und von außen betrachtet - und diesen Blick sollten wir gelegentlich einnehmen -, der sieht eine aufstrebende Stadt, deren Hochschulen mit den besten Hochschulen des Landes kooperieren und auch zu den Besten gehören.

Eine Stadt, die nicht nur aufgrund der Hessischen Erstaufnahmestelle für Flüchtlinge immens wächst;

eine Stadt, die innerhalb von 5 Jahren 10.000 Einwohner gewonnen hat, die ihren Hauptwohnsitz nach Gießen verlegt haben und damit auch Verbundenheit mit dieser Stadt bekennen;

eine Stadt, die attraktiv geworden ist für Familien und auch „Besserverdienende“, die Wohnraum und Zukunft für sie geschaffen bzw. ermöglicht hat, Menschen, deren Zuzug wir im Stadtbild, aber auch im Stadtsäckel wohltuend spüren;

eine Stadt, die attraktiv ist für Gewerbeansiedlungen;

eine Stadt, die es schafft, innerhalb ihrer engen Grenzen Platz für neues Gewerbe zu schaffen, - wie die jüngste Planung eines Pasta-Produzenten in der Rechtenbacher Hohl beweist;

eine Stadt, die es aber auch schafft, für zunächst abgewandertes Gewerbe wieder attraktiv zu werden - wie die Wiederkehr der Firma Tucker belegt; eine Stadt, die es dank gut gestalteter Rahmenbedingungen und auf die Kraft und Zukunft Gießens vertrauende Investoren auch schafft, leerstehende Brachen- wie das alte Horten-Gebäude - zu revitalisieren. Das ist keineswegs selbstverständlich, meine Damen und Herren. Wie viele Innenstädte Deutschlands veröden, weil in sie nicht mehr investiert wird!

Wer Gießen von außen sieht, der sieht eine aufstrebende Stadt. Und diese aufstrebende Bewegung sehen wir auch in den Finanzbewegungen, in den Erträgen aus unserer eigenen Steuerkraft, - auch wenn dieser Weg sich leider nicht immer unmittelbar und sofort in unseren Kassen widerspiegelt. Doch es gibt Indizien:

Die Gewerbesteuer soll gem. den im Jahr 2012 getroffenen Festlegungen im KSH-Vertrag auf 42,2 Mio. € im Jahr 2016 ansteigen. Für das laufende Jahr haben wir rd. 41,3 Mio. € eingeplant. Nur wenige haben beim Abschluss des KSH-Vertrags daran geglaubt, dass die Stadt Gießen Gewerbesteuern auf diesem Niveau tatsächlich realisieren können. Und noch zu Jahresbeginn mussten alle unsere Hochrechnungen zu dem Ergebnis kommen, dass das Wachstum der Gewerbesteuer im Jahr 2015 nicht fortgesetzt wird. Derzeit haben wir aber die veranschlagten Werte für 2015 erreicht und sind guter Hoffnung, dies auch bis zum Jahresabschluss einhalten zu können. Hier scheint es sich auch auszuzahlen, dass wir im Rahmen des KSH-Vertrags bewusst auf eine Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes verzichtet haben. Den bestehenden Gewerbebetrieben und ihren Führungen möchte ich heute auch signalisieren, dass die Stadt Gießen nicht beabsichtigt, in den nächsten Jahren den Hebesatz der Gewerbesteuer anzuheben. Dieses Ziel kann, muss und darf all denjenigen Planungssicherheit bieten, dies sich in einer unseren Zukunftsflächen – im ehemaligen US-Depot – niederlassen möchten.

Die weiterhin gute wirtschaftliche Entwicklung unserer Stadt zeigt sich aber auch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer. Im Jahr 2016 ist sie erstmals in der Geschichte der Stadt Gießen mit einem Wert von mehr als 30 Mio. € veranschlagt. Damit steigert sich diese Ertragsart gegenüber dem

Vorjahr um rd. 5 %, im Vergleich zum Endwert des Jahres 2014 sogar um mehr als 11 %.

Wie Sie wissen, werden die Anteile der Einkommensteuer im Verhältnis der erwirtschafteten Einkommensteuer innerhalb von Hessen verteilt. Die im Jahr 2015 erfolgte Umbasierung des Verteilungsschlüssels auf die Werte des Jahres 2010 beschert uns einen höheren Anteil an den hessischen Einkommensteueranteilen. Hier zeigt sich langfristiges Wirken in der Siedlungspolitik, da es uns offensichtlich gelungen scheint, auch als Wohnort für Bürger mit höherem Einkommen wieder attraktiv zu werden.

Auch die Erträge aus der Grundsteuer B, die im Jahr 2016 mit rd. 18,8 Mio. € veranschlagt sind, stellen eine wichtige Ertragsart dar. Diese Werte sind stabil, zeigen Aufwärtsbewegungen und beweisen uns, dass unser Kurs zur Haushaltskonsolidierung richtig war und ist. Denn diese Werte bestimmen wir stark, in Teilen zumindest, mit. An diesen Werten dürfen Sie, verehrte Stadtverordnete, Erfolg oder Misserfolg einer Regierung messen. Denn hinter all diesen Werten steht auch unsere Arbeit: unser Wirken dafür, Gießen attraktiv für neue Einwohner zu machen; Gießen attraktiv für Unternehmen zu machen; Gießen attraktiv für seine Bürger zu erhalten.

Der Blick von außen, - der Blick auf diese mitverantworteten Ertragsarten -, jedoch zeigt nicht, weshalb wir dennoch nicht auf Rosen gebettet sind und nicht frei wirtschaften können.

Denn diese drei Ertragsarten – Gewerbesteuer, Einkommensteuer und Grundsteuer - diese drei Indikatoren für erfolgreiche Stadtentwicklungs-Politik, stellen rd. 41 Prozent aller unserer Erträge dar; und dies in dem bundesweit - neben Bayern - steuerstärksten Land Hessen. Marburg bringt es - dank besserer

Gewerbesteuer-Erlöse - ebenso wie Hanau und Bad Homburg auf wesentlich höhere Erträge. Während wir 2015 95 Mio selbst erlösten, lagen die anderen genannten Sonderstatusstädte bei über 140 Mio Erträge. Und hier reden wir nicht von Aufwendungen, meine Damen und Herren. Hier geht es nicht darum, wer sich was gegönnt hat. Hier geht es schlicht um Erträge. Umgerechnet auf Einwohner könnte man sogar zuspitzen:

Nur in Rüsselsheim ist die Realsteueraufbringungskraft geringer als in Gießen im Vergleich der Sonderstatusstädte. Gießen weist eine Steuerkraft von 661 € je Einwohner aus. Dies ist weitaus geringer als in Wetzlar (719 €/EW) oder Marburg (1.512 €/EW). Spitzenreiter im Realsteuerkraftvergleich ist Bad Homburg mit einem Wert von 1.827 €/EW – also fast dem Dreifachen des Wertes unserer Stadt. Und dabei müssen Sie noch beachten, dass die Städte Wetzlar und Bad Homburg mit diesem Geld keine Schulen finanzieren müssen. Auf diesen Punkt komme ich später noch einmal zu sprechen.

Gießen hängt deshalb und trotz aller vorsichtiger Aufwärtsbewegungen am Tropf der Finanzaufweisungen des Landes; eine Ertragsart, auf die wir leider wenig Einfluss haben. Das ist so wegen unserer Sozialstruktur. Und das ist so, weil wir gefangen sind in einem zu engen Gebietszuschnitt, der uns nicht erlaubt, auch Nutznießer unseres Imagegewinns mit an diesen Kosten zu beteiligen. Das ist auch so, weil wir nicht in der Lage sind, größere Einheiten zu bilden, die, - wie dies eine neue Bertelsmann-Studie zur Finanzsituation deutscher Kommunen ergeben hat, - ein Garant sind für finanzielle Solidität. Das ist außerdem so, weil der Finanzausgleich nicht ausgleicht, was er ausgleichen sollte.

Seit vergangenen Dienstagvormittag haben wir die Daten für den KFA 2016, gerechnet vom Land Hessen. Deshalb konnte dieser Haushaltsentwurf noch nicht die konkreten Auswirkungen enthalten. Die wichtigsten Veränderungen habe ich

Ihnen zusammen gestellt und Sie erhalten die Informationen gemeinsam mit der Haushaltsrede.

Ich kann zusammenfassend sagen, dass die neuen Daten des Landes im Vergleich zu unseren Veranschlagungen im vorliegenden Haushaltsentwurf auf den ersten Blick und hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen positiv sind. Wir erhalten Schlüsselzuweisungen in Höhe von 53,5 Mio. € anstatt der veranschlagten 34,2 Mio. €. Daraus widmen wir einen Teilbetrag von 2,9 Mio. € um und verwenden diese zum Ausgleich der entfallenden Investitions- und Schulbaupauschale im Finanzhaushalt. Weil wir diesen Entfall im Finanzhaushalt nicht auffangen können und wir gleichzeitig dieses Geld für Investitionen besonders im Schulbau benötigen, werden wir mit Genehmigung des Landes Teile der Schlüsselzuweisungen direkt für Einzahlungen im Finanzhaushalt verwenden und damit einen Einbruch der Refinanzierungsmöglichkeiten für den Schulbau verhindern. Wir nehmen diese Übergangsregelung im Jahr 2016 mit einem Betrag von rd. 2,9 Mio. € in Anspruch, vermindern aber dadurch unsere Erträge aus Schlüsselzuweisungen.

Wir erhalten gleichzeitig eine Zuweisung aus dem Härtefonds des Landes in Höhe von 2,4 Mio. €. Und an dieser Stelle zeigt sich, dass die KFA-Reform uns tatsächlich nicht besser stellt, als wir im Jahr 2016 ohne diese Reform gestanden hätten. Der Härtefonds gleicht die negativen Auswirkungen der Umsetzung der Reform aus. Würde das alte Recht – das Recht vor dem Alsfeld-Urteil – noch im Jahr 2016 gelten, hätten wir tatsächlich einen um 2,4 Mio. € höheren Betrag erhalten.

Ebenfalls seit Dienstag haben wir Klarheit über ein zusätzliches Element des Finanzausgleichs, der sog. Außerordentlichen Zuweisung Flüchtlinge. Wir

erhalten hieraus 2,1 Mio. €, weil wir HEAE-Standort sind. Das Land erkennt damit erstmals an, dass wir als Stadt Gießen, weil wir HEAE-Standort sind, Mehrbedarfe haben. Mehrbedarfe, die wir schon seit Jahren gegenüber zahlreichen Landesbehörden moniert und angezeigt haben. Mehrbedarfe, die aber bislang immer abgelehnt wurden. Uns wurde es gerade nicht erlaubt, unsere tatsächlich besetzten Stellen auszuweiten.

Diese im Vergleich zu unseren ursprünglichen Annahmen guten Zahlen sollten uns aber nicht hinwegtäuschen: Das ist nur eine Momentaufnahme und keine dahinterstehende Systematik. Tatsächlich und auf Dauer haben wir heute nicht mehr als vor der Reform und weniger als ohne den 340-Millionen-Euro-Entzug es Landes Hessen. Und tatsächlich und auf Dauer sicher haben wir diese Ausgleichssummen auch nicht. Deshalb gilt meine Kritik am fehlenden strukturellen Ausgleichs des KFA auch weiter: Denn während wir am unsicheren Tropf des KFA hängen, geht es anderen offenbar zunehmend besser.

Linden zum Beispiel hat vor kurzem dadurch auf sich aufmerksam gemacht, dass die durchschnittlichen Lebenshaltungskosten dort kreisweit am günstigsten sind. 1080 Euro hat eine vierköpfige (Muster) Familie dort als Jahresbelastung. In Gießen liegen wir bei 2810 Euro. Die Familie in Linden nutzt dabei ganz sicher die Vorteile der nahen Stadt Gießen. Sie geht einkaufen, vielleicht geht sie auch ins Theater; sicherlich besucht der Sohn oder die Tochter der Musterfamilie auch eine Gießener weiterführende Schule. An den Kosten dafür ist diese Familie allerdings nicht beteiligt - oder nur zum geringen Teil; auch nicht an den Kosten, die wir für die Erhaltung der sozialen Sicherheit und Solidarität aufbringen müssen, die in Linden nicht in dem Maße vorkommen wie in Gießen:

Denn während in der Stadt zwar fast ein Drittel der Kreis-Bevölkerung lebt, sammeln sich in der Stadt doch wesentlich mehr Problemlagen an: weniger Kaufkraft, höhere Arbeitslosigkeit, höhere Kinder- und Jugendarmut, mehr Haushalte mit niedrigem Einkommen, mehr Menschen mit Leistungen aus Sozialtransfers.

Und den Unterschied stellen Sie auch fest, wenn Sie den Vergleich anhand der harten sozioökonomischen Daten ziehen: Gerade was die Quote der armen Kinder- und Jugendlichen betrifft, aber auch der Menschen, die ALG II und SGB II beziehen -also die alte Sozialhilfe und das Arbeitslosengeld - müssen wir feststellen, dass in Gießen prozentual mehr als doppelt so viele Menschen davon betroffen sind als in Linden. Die Daten der Stadt Linden sind im kreisweiten Vergleich im Landkreis Gießen unterdurchschnittlich – d. h. günstig für Linden. Gießen rangiert aber bei allen Daten über dem kreisweiten Durchschnitt. Es scheint also einen Zusammenhang aus sozioökonomischer Lage und den Belastungen der Musterfamilie zu geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch: Es ist nicht der Lindener Familie vorzuwerfen, dass sie vergleichsweise kostengünstiger lebt und nicht in vollem Umfang an den Kosten beteiligt ist, die sie produziert. Es ist auch nicht der arbeitssuchenden alleinerziehenden Mutter vorzuwerfen, dass sie lieber in der anonymen Stadt als auf dem Land lebt, weil sie sich z.B. kein Auto leisten kann, hier eine günstigere, kleine Wohnung finden kann und ihr Kind ganztags betreut wird.

Und natürlich gönne ich es auch unserer Schwesterstadt Marburg, der wir freundschaftlich verbunden sind, dass sie das Glück hat, die Behring-Werke zu

beheimaten, dadurch mehr Gewerbesteuer zu haben und dazu noch halb so viele arme Menschen.

Es ist aber gleichzeitig nicht gerecht, dass wir Leistungen für die Allgemeinheit erbringen müssen, ja dazu auch verpflichtet sind, und diese nicht erstattet bekommen.

Es ist also einem **falschen System der Finanzierung kommunaler Leistungen** geschuldet, das nicht den Ausgleich schafft zwischen den Bedarfen der Allgemeinheit, des Gemeinwohls und den Bedarfen des Einzelnen. Dieses falsche System heißt auch nach der Reform: **Kommunaler Finanzausgleich**. Dessen Ziel sollte es sein, die Freizügigkeit der Menschen zu gewährleisten und dennoch einen Ausgleich zu schaffen zwischen besseren und schlechteren Verhältnissen.

Man könnte auch sagen: Er sollte gerechte Ausgleiche schaffen. Aber das schafft er nicht; auch nicht mit dieser neuen Reform, die eigentlich nach dem Alsfelder Urteil Hoffnung geweckt hat, dass Bedarfe gedeckt werden sollen, die da sind, Unterschiede - auch gerade sozio-demografische Unterschiede, ausgeglichen werden sollten; der mehr Gerechtigkeit und Ausgleich schaffen sollte; in Wahrheit aber die Gräben z. T. nur verstärkt hat, die zwischen steuerstarken und steuerschwachen Kommunen, zwischen Land und Stadt, ja zwischen Landkreisen und Städten bestehen.

Ich nenne nur zwei gravierende Beispiele, die Sie im Haushalt der Stadt nachvollziehen können: die Finanzierung der Schulen und die der Jugendhilfe. Beides zusammen HH-Positionen mit gravierenden Ausmaßen. Sie binden rund 70 Mio Euro und damit 30 Prozent unserer Gesamtaufwendungen. Im neuen KFA sind die Schulbau-Pauschale, der

Ergänzungsansatz für Schulträgerschaft sowie die besonderen Finanzaufweisung zu den Ausgaben für Schulen komplett entfallen. Auch wenn für den Investitionshaushalt nun eine sogenannte "Übergangslösung" seitens des Landes besteht, die Härten vermeiden soll, so ist doch auch klar, dass dieses Vorgehen kontraproduktiv für unsere Bildungsstadt Gießen, unseren Markenkern, insofern ist, als wir die Leistungen des zentralen Schulstandorts finanzieren. Am Erhalt dieser Leistungen müssten eigentlich auch alle Kreiskommunen ein hohes Interesse haben; denn der Zuspruch der Kreis-Kinder bzw. Kreis-Eltern zu Gießener Schulen ist ungebrochen stark. Allerdings finanzieren die Gastschulbeiträge, die der Landkreis uns für jedes Kind, das eine Gießener Schule besucht, erstattet, nur einen Teil der tatsächlich entstehenden Kosten. So bezahlt die Lindener Familie nicht nur tatsächlich um die Hälfte weniger an Kommunalleistungen als die Gießener Familie. Das Lindener Kind auf einer weiterführenden Schule in Gießen wird sogar noch von den Gießener Familien unterstützt, die mit ihren Steuern den Schulstandort mitfinanzieren.

Ungefähr 7 Mio € Defizit fährt die Stadt Gießen jährlich durch zu geringe Gastschulbeiträge ein, weil das Land diese nicht ordentlich festlegt und den Konflikt auf untere Ebenen verlagert. Und angesichts unserer Investitions-Notwendigkeiten in Schulen ist das Streichen der Schulbauspauschale und der Ergänzungsansätze ein Skandal; weil er Investitionen in Bildung bestraft; weil er nicht respektiert, dass nur Bildung die Zukunftschancen einer Region verbessern kann.

Das andere Beispiel ist Ihnen allen längst bekannt: die Jugendhilfe im engeren Sinne. Sie macht derzeit rund 18 Prozent der Aufwendungen aus; Aufwendungen, aus denen wir uns weder moralisch, politisch noch rechtlich verabschieden können und wollen. Auch hier hat uns das Alsfelder Urteil

zunächst Anlass zur Hoffnung gegeben, wie auch unsere selbst angestregte, erfolgreiche Klage gegen das Land Hessen wegen dem ungerechten Kostenausgleich.

Im Ergebnis des neuen KFA haben wir uns jedoch nicht verbessert. Unsere Jugendhilfe-Kosten liegen, weil wir mehr Fälle haben als andere Sonderstatus-Städte, über dem Durchschnitt. Und auch hier wird es keinen Ausgleich geben - weil in diesem Land nicht echte Bedarfe, sondern schein-objektive und verwaltungstechnisch effektive Berechnungsmodelle Gerechtigkeit vortäuschen: Das sogenannte Korridor-Modell, nachdem Unterschiede zwischen den Städten einfach eingeebnet und nivelliert werden, beschert uns ein dauerhaftes Minus.

Deshalb, auch wenn die Zahlen dieses Jahr gut sind, bleibe ich bei meiner grundsätzlichen Kritik an diesem neuen KFA und das im Chor mit dem Hessischen Städtetag, in dem bekanntlich alle politischen Farben vertreten sind. Dieser KFA, meine Damen und Herren, verlagert Verteilungskonflikte auf die Kommunen und Kreise; und er lenkt uns davon ab, dass in unserem reichen Hessen, dem - neben Bayern steuerstärksten Bundesland in der Republik - etwas Grundlegendes nicht stimmt: nämlich das Verhältnis zwischen dem, was uns die Landesregierung aufbürdet an Aufgaben und dem, was sie uns dafür gibt. Hessen ist Republikmeister im Übertragen von Landesaufgaben auf die Kommunen, - auch das hat die Bertelsmann-Studie ergeben. Und gleichzeitig hält Hessen auch als Schlusslicht die Rote Laterne bei der Summe der Finanzmittel für Kommunen.)

Dieser KFA krankt an einem grundlegenden Problem: Er zeigt, dass Hessen zu wenig Geld insgesamt für Kommunen bereitstellt. Und aus wenig wird durch Reformen auch nicht mehr. Die Tatsache, dass wir heute genauso viel Geld erwarten wie wir auch unter dem alten KFA erwartet hätten, macht uns

hessenweit nicht zu Verlierern. Das an sich ist aber noch lange kein Gewinn. Denn auch vorher hat der KFA unsere strukturelle Schwäche nicht ausgeglichen. Er schafft nach wie vor für Gießen mit seinen vielfältigen sozio-demografischen Problemlagen, mit seinem schlechten Gebietszuschnitt, mit seinem daraus resultierenden niedrigen Steuereinkommen keinen Ausgleich. Wir können uns noch so sehr nach der Decke strecken, wir werden sie ohne einen gerechten KFA nie erreichen. Denn rd. 21 % unserer Erträge kommen aus dem KFA. Sie müssen auch aus dem KFA kommen.

Denn unsere Rahmenbedingungen erfordern dies. Die neue Reform, die nach dem Alsfelder Urteil hätte genau dieses Problem beheben sollen. Sie hat es nicht.

Für den heutigen Tag, für den Haushalt 2016, kann ich Ihnen trotz dieser künftigen Ungewissheiten und trotz einiger bedauerlicher Unwägbarkeiten, die noch nachgebessert werden müssen, z.B. der nach wie vor unsicheren Prognose bzgl. der Transferaufwendungen für minderjährige unbegleitete Flüchtlinge, möglichen Veränderungen aufgrund des neuen KIP (Investitionsprogramm des Landes), für das wir uns beworben haben, insgesamt einen vorsichtig positiven Ausblick gewähren:

Ich möchte festhalten: Wir halten im dritten Jahr in Folge den Abbaupfad des Schutzschirms ein. Und: Die beschriebene positive Entwicklung hat auch Auswirkungen auf unsere Liquiditätssituation. Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann um 5 Mio. € auf 105 Mio. € reduziert werden.

Wir haben immer gesagt, dass unser Abbaupfad ambitioniert ist. Dass wir diesen Abbaupfad nunmehr von 2013 bis 2016 einhalten können, ist ein großartiger Erfolg. Hier zeigt sich, dass unsere zielorientierte

Haushaltsgestaltung anhand der Festlegungen des KSH-Vertrags eine gute Arbeitsgrundlage war und ist.

Die damit verbundenen Maßnahmen, die teilweise schwierig und einschneidend waren, haben allerdings aus finanzieller Sicht den gewünschten Erfolg in diesem Zeitraum erbracht, - auch wenn wir die beschriebene Unterstützung des Landes missen. Begünstigt wurden unsere Anstrengungen natürlich und zu einem großen Teil auch von der guten Wirtschaftlage und den damit verbundenen anwachsenden Steuern. In diesem Zusammenhang gilt es aber auch auf die Finanzplanungsjahre bis 2019 zu schauen.

Und wir müssen vorsichtig bleiben wenn es um die Ausweitung unserer Leistungen im Finanzplanungszeitraum geht. Denn – wie bereits beschrieben – können wir derzeit noch nicht abschließend sagen, ob sich die positiven Daten des Jahres 2016 auch in allen Finanzplanungsjahren bis 2019 wieder holen werden. Es muss weiterhin gelten, dass die Einhaltung des Abbaupfades oberste Priorität hat bei der Haushaltsplanung und dem Haushaltsvollzug.

Sparsam wirtschaften und dennoch zukunftsfähig gestalten, das ist unsere Aufgabe.

Allenfalls wäre dies möglich, wenn wir aus der KFA-Reform doch noch dauerhafte Haushaltsverbesserungen erhalten würden. Dies gilt auch für Zuweisungen aus dem sog. Übergangsfonds, auf dessen Hilfe wir zwar bauen, derzeit aber keine Möglichkeit der Prognose derartiger Erträge haben.

Ich sage das deshalb heute hier nachdrücklich, um all diejenigen, die nun ihre Programme für die Kommunalwahl formulieren, auf den Weg zu geben, dass bei allen Forderungen und Ideen auf deren Finanzierbarkeit zu achten ist; dass zu verantwortungsvoller Politik immer die Verantwortung für das Ganze gehört.

Die Gesamtbilanz im Einzelnen:

Der Gesamtergebnishaushalt 2016 schließt mit einem Fehlbedarf – also einem Verlust – in Höhe von rd. 11,5 Mio. € ab. Dieses Ergebnis ist im Vergleich zum Ursprungshaushalt 2015 eine leichte Verschlechterung, entspricht aber genau dem im Jahr 2012 vorgesehen Abbaupfad aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds mit rd. 148 € Defizit je Einwohner für 2016. Dies hätte ich Ihnen am Montagabend gesagt. Nachdem uns am Dienstagmorgen die neuen Planungsdaten für das Jahr 2016 vorliegen habe ich die Hoffnung, dass unsere Veränderungen über die Magistratsänderungsliste dazu führen werden, dass wir den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 schaffen.

Wie gesagt: Nach dem Jahren 2013 und 2014 halten wir damit auch im Plan 2016 den KSH-Abbaupfad ein. Lässt man die unerwartete und nicht prognostizierbare Entwicklung der Aufwendungen für minderjährige, unbegleitete Flüchtlinge außer Acht, – und dies dürfen wir nach einer entsprechenden Genehmigung des Landes Hessen – werden wir uns aber auch im laufenden Jahr 2015 an die ursprünglich vereinbarte Defizitreduzierung aus dem KSH-Vertrag halten. Zusammenfassend kann man also sagen: Vier Jahre Schutzschirmvertrag, vier Jahre Einhaltung des Abbaupfades durch uns.

Dies ist vor allem der geschilderten Aufwärtsbewegung der eigenen Erträge zu verdanken.

Die Entwicklung der Erträge soll sich auf hohem Niveau weiter ambitioniert steigern. Im Jahr 2016 sollen diese rd. 222,2 Mio. € betragen und damit um rd. 3 % gg. dem Vorjahr ansteigen.

Dies ist anspruchsvoll und risikobehaftet, aber unabdingbar bei der Bewältigung der Fortsetzung der finanziellen Konsolidierung unseres Haushaltes. Dabei gilt für den Haushaltsentwurf 2016, was ich auch schon zum Nachtragshaushalt 2015 gesagt habe: Für die Kostensteigerungen in Verbindung mit den steigenden Flüchtlingszahlen wird es keine Steueranhebungen geben. So werden die Ertragssteigerungen des Jahres 2016 auch nicht aus Steuererhöhungen geschöpft, sondern aus der erwarteten Fortsetzung des Wirtschaftswachstums und der damit verbundenen positiven Entwicklung der Steuererträge. Hierbei gibt es eine Ausnahme im Bereich der Spielapparatesteuer. Hier wollen wir Ihnen demnächst noch eine Satzungsänderung mit höheren Steuersätzen und Gültigkeit ab dem Jahr 2016 vorschlagen. Die höheren Steuersätze orientieren sich an den von der Rechtsprechung in den vergangenen Jahren gebilligten Höchstsätzen und sollen natürlich auch dazu beitragen, dass die Ausweitung von Aufstellungsorten abgemildert wird.

All das war und ist auch notwendig, wenn wir unsere Ausgaben, unsere Aufwendungen betrachten, die steigen. Insgesamt steigen sie im Vergleich zu den Werten des Jahres 2014 um rd. 10 % an. Der Grund sind folgende Entwicklungen:

- Ausgelöst durch erfolgte und erwartete Tarifierhebungen, werden die Aufwendungen Personal und Versorgung auf rd. 59,6 Mio. € ansteigen und damit gg. dem Vorjahr um 4 % anwachsen. Hierin ist derzeit noch nicht enthalten, dass aufgrund der andauernden Belastungen unserer Ämter durch die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung nunmehr dauerhaft in einigen Bereichen eine Aufstockung der Kapazitäten – sprich eine Stellenausweitung - erforderlich ist

- Die KFA-Reform führt zu einer Ausweitung der Kreisumlagengrundlagen und damit zu einer Ausweitung der Kreisumlagezahlungen an den Landkreis Gießen. Diese steigen gg. dem Jahr 2015 auf rd. 30,5 Mio. €, was über die MAG-Änderungsliste vollzogen werden muss. Auch hier zeigt sich die Schwächung der Stadt Gießen durch den neuen KFA. Im sog. „Ermäßigungssatz“ auf die Kreisumlage sollen die wahrgenommenen Leistungen der Sonderstatusstadt für ihren Landkreis abgegolten werden. Dieser Ermäßigungssatz wird durch das Land zu Ungunsten der Stadt Gießen verändert – von 50 auf 43,5% gesenkt - und in der Folge davon muss die Stadt Gießen mehr Kreisumlage bezahlen. Eine Überörtliche Prüfung des Hessischen Rechnungshofs bei den betroffenen Landkreisen und Städten soll Klarheit über die künftige Festschreibung des Ermäßigungssatzes bringen. Zunächst bringt die Prüfung aber viel internen Aufwand mit sich. Eine Entscheidung und geänderte Ermäßigungssätze dürfen wir erst in fünf Jahren erwarten.
- Die Gewerbesteuerumlage steigt an, weil wir auch von steigenden Gewerbesteuererträgen ausgehen. Die Steigerung beträgt hier 5 % auf rd. 7,1 Mio. €.
- Die Zuweisungen und Zuschüsse steigen auf rd. 40,1 Mio. € an. Das entspricht einer Steigerung von rd. 2 %. Ursächlich hierfür sind benötigte Haushaltsmittel für die Weiterführung der Baulandumlegung im Baugebiet Rechtenbacher Hohl, steigende Zuweisungen im Bereich der Schülerbetreuung uvam.
- Die Transferaufwendungen sind derzeit mit rd. 38 Mio. € veranschlagt. Dies entspricht dem Niveau vor Einbringung des Nachtragshaushalts 2015. Sehr wahrscheinlich ist, dass es über die MAG-Änderungsliste noch eine Aufstockung dieser Mittel bedarf. Wir haben uns aber bewusst dafür entschieden, dass wir die Hochrechnung für das Jahr 2016 erst

kurz vor Abgabeschluss der Änderungsliste – also Anfang November 2015 – vornehmen, um die aktuellsten Zahlen verwenden zu können und um damit auch möglichst zu vermeiden, dass wir im Jahr 2016 erneut einen Nachtragshaushalt aufsetzen müssen.

Im Bereich der Aufwendungen gibt es aber auch kleine und beachtenswerte Erfolge vorzuweisen. Dies betrifft etwa die Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Hier können die Aufwendungen auf dem Niveau des Jahres 2015 gehalten werden. Einen ganz wesentlichen Anteil daran haben unsere Erfolge im Bereich des Energiemanagements unserer städtischen Liegenschaften. Daher können wir unsere Aufwendungen für Strom und Fernwärme reduzieren und kompensieren damit auch notwendige Budgetaufstockungen an anderen Stellen – etwa in der Bauunterhaltung.

GFHH

Im Gesamtfinanzhaushalt sollen die Einzahlungen gegenüber dem Vorjahr um rd. 5,9 Mio. € auf rd. 240,2 Mio. € ansteigen. Demgegenüber steigen die Auszahlungen im Vergleich zum Haushalt 2015 um rd. 7,9 Mio. € auf rd. 256,9 Mio. € an. Der Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist nur noch mit rd. 3,9 Mio. € negativ, so dass wir in diesem Bereich nicht mehr weit von dem anzustrebenden Ausgleich dieses Finanzmittelflusses entfernt sind.

Insbesondere die Auszahlungen für Investitionen sind im Finanzhaushalt als wichtiger Bereich herauszuheben. Bei unseren Investitionen strecken wir uns im Jahr 2016 bis zum oberen Ende des möglichen Investitionskorridors, um die zahlreichen Projekte abbilden zu können. Wir haben in diesem Entwurf Investitionsprojekte im Volumen von rd. 26 Mio. € vorgesehen und steigern

damit unser Investitionsniveau um rd. 0,5 Mio. € gg. 2015. Insbesondere weil die Investitionskostenzuschüsse sowie die Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,4 Mio. € absinken, müssen wir eine Nettoneuverschuldung von rd. 1,7 Mio. € im Plan 2016 vorsehen. Dies ist aus unserer Sicht aber möglich, weil diese Neuverschuldung nur für die Finanzierung der Auszahlungen für das Gefahrenabwehrzentrum entsteht und es sich dabei um ein unaufschiebbares Investitionsprojekt handelt. Die damit einhergehende Nettoneuverschuldung ist also aus meiner Sicht genehmigungsfähig und wurde auch im Vorjahr durch die Aufsichtsbehörde anerkannt.

Da wir im Jahr 2016 die letzten Tranchen unserer Kreditbestände im Volumen von 13,2 Mio. € in den Kommunalen Entschuldungsfonds übertragen werden, erwarten wir derzeit einen Schuldenstand aus Investitionskrediten von 169,4 Mio. € zum Ende des Jahres 2016.

37 % unserer Investitionsauszahlungen sind für die Verwendung in Schulbauprojekte vorgesehen. Der Bereich der Schulen ist mit rd. 9,7 Mio. € damit auch im nächsten Jahr wieder unser Investitionsschwerpunkt. Auf die kommende Problematik hinsichtlich des Wegfalls der Schulbaupauschale habe ich hingewiesen.

Allerdings zeichnet sich jetzt schon ab, dass wir in den nächsten Monaten noch weitere Entscheidungen bezüglich unserer Investitionsvorhaben treffen müssen. Ausgelöst werden diese, durch das Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes und des Landes. Derzeit wird uns ein Gesamtinvestitionsvolumen aus unterschiedlichen Töpfen und für unterschiedliche Zwecke in Höhe von rd. 8,7 Mio. € in Aussicht gestellt. Davon müssen wir in unterschiedlicher Form

ungefähr 1,0 Mio. € aus städtischen Mitteln aufbringen. Zusätzlich dazu wurde aus Landesmitteln ein besonderer Fördertopf in Höhe von 25 Mio. € gebildet, der für die Standorte der Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge vorgesehen ist. Hier gehe ich davon aus, dass die Stadt Gießen als der Hauptstandort in Hessen und vor dem Hintergrund der schon jahrelangen Belastungen in besonderer Weise aus diesem Topf bedacht wird. Bislang haben wir noch keine Nachrichten, in welcher Form wir Berücksichtigung finden. Ich werde zu gegebener Zeit berichten.

Die Stadt Gießen ist - wie ich bereits sagte – besonders:

Besonders schön, bunt, vielfältig und liebenswert, aber auch besonders angesichts ihrer Aufgaben und Bedarfe.

Ich wünsche mir, Ihnen, uns, dass wir angesichts dieser Vielfalt und Chancen, aber auch angesichts der Herausforderungen niemals den Außenblick auf unsere wachsende, aufstrebende Stadt verlieren; dass wir an unsere Chancen glauben und weiterhin gemeinsam dafür kämpfen, diese verwandeln zu können. Besonders sein ist etwas Einzigartiges; manchmal auch etwas Anstrengendes, aber auf jeden Fall etwas, für dessen Erhalt man eintreten sollte. *Mainstream* kann jeder. Wir können mehr. Und dafür stehen wir auch mit diesem Haushalt ein.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.